

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2026

Nr. 2026/1415

Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2026/2027

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz im Chutz
Veranstaltung	Konzerte 2. Halbjahr 2026
Ort	Restaurant Chutz, Solothurn
Datum	25.10. 2026 bis 17.01.2027 (4 Konzert-Matinées)
Kostenvoranschlag	CHF 10'365.00
Defizit gemäss Budget	CHF 5'765.00

2. Beschluss

- 2.1 Jazz im Chutz, Solothurn, wird an die Konzerte im 2. Halbjahr 2026/2027 eine Defizitdeckungsgarantie von 3'500.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/016183 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Verein Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn